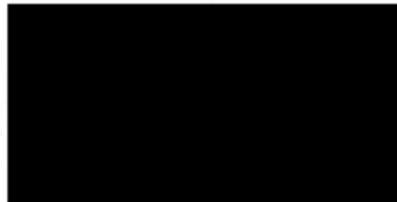




EINGANG - 5. SEP. 2015



Berlin, 2. September 2015
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-435/2015
Bezug: Ihre E-Mail vom
31. August 2015

Referat ZR 4
Geheimchutz, Datenschutz,
Informationsfreiheit

Behördlicher
Datenschutzbeauftragter

bearbeitet von:
Marina Mateus
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-
Fax: +49 30 227-

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihrer E-Mail vom 31. August 2015, mit der Sie unter Berufung auf einen Medienbericht um Übersendung einer Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages zur Fragestellung, ob Amateursportlern der gesetzliche Mindestlohn zu zahlen ist, bitten.

Ihr Antrag wurde an die für IFG-Anfragen zuständige Organisationseinheit, Referat ZR 4, weitergeleitet und wird auf der Grundlage des IFG geprüft. Aufgrund der Vielzahl momentan eingehender IFG-Anfragen bitte ich um Verständnis, dass es im Einzelfall zu Verzögerungen kommen kann.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Schmidt-Hederich